



Gemischter Parlamentarischer Ausschuss EU-Chile

Gemeinsame Erklärung

XXI. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Chilenischer Nationalkongress-Europäisches Parlament

Freitag, 13. November 2015

Santiago, Chile

Die Mitglieder des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments, die dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss (GPA) EU-Chile angehören, einigen sich unter dem Vorsitz ihrer Ko-Vorsitzenden, der Senatorin Isabel **ALLENDE** und Frau Constanze **KREHL**, MdEP, nach dem Abschluss der XXI. Sitzung des GPA und gemäß der Geschäftsordnung der GPA sowie Artikel 9 des 2002 unterzeichneten Assoziierungsabkommens EU-Chile auf die folgende

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

1. Die Abgeordneten des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments zeigen sich zufrieden mit dem während der XXI. gemeinsamen Sitzung erzielten Ergebnis, da die Debatte und der Meinungsaustausch über Themen von gemeinsamem Interesse einen Beitrag zur Festigung und Intensivierung der interparlamentarischen Beziehungen zwischen Chile und der Europäischen Union leisten und eine Fortführung der regelmäßigen Treffen darstellen.
2. Sie zeigen sich zufrieden über die Vorteile des nunmehr seit über zwölf Jahren gültigen Assoziierungsabkommens, das nach ihrer Meinung weiterhin der geeignete Rahmen für die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit ist, und verständigen sich darauf, die gegenseitigen freundschaftlichen Bande mittels der wirkungsvollen Umsetzung des Abkommens weiter zu festigen und dem Prozess seiner Modernisierung neue Impulse zu verleihen.

3. Sie verweisen auf die qualitativen Fortschritte bei den bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen seit dem Inkrafttreten des Abkommens. In diesem Zusammenhang heben sie das vorzügliche politische Zusammenspiel zwischen Chile und der Europäischen Union in den multilateralen Foren bei globalen Themen wie der Förderung der Demokratie, der Menschenrechte, des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung ebenso wie die Dynamik hervor, welche der bilaterale Handelsaustausch mit unübersehbaren Vorteilen für beide Seiten angenommen hat, wobei die EU der drittgrößte Handelspartner Chiles und der größte Investor in dem Land ist. Die künftigen Handelsbeziehungen sollen nicht nur dazu dienen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und für ein integrativeres Wachstum zu sorgen. Sie bekräftigen gleichwohl in diesem Sinne ihre Empfehlung, die Inhalte stärker zu verbreiten und den Dialog mit allen interessierten Akteuren auszuweiten, und dabei den kleinen und mittleren Unternehmen, die die wichtigsten Arbeitgeber in Chile und in der Europäischen Union sind, und den Vertretern der Zivilgesellschaft ein besonderes Augenmerk zu widmen, um Chancen und Auswirkungen des Assoziierungsabkommens im Hinblick auf einen nachhaltigen und gemeinsamen Nutzen für Unternehmer und die gesamte Bevölkerung zu bewerten, unter besonderer Betonung der möglichen Vorteile für kleine und mittlere Unternehmen.

4. Sie bekräftigen ihr nachdrückliches Eintreten für die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015, die im September 2015 von den Vereinten Nationen angenommen wurde. Nach ihrer Meinung muss der Schwerpunkt des neuen Rahmens für Entwicklung auf der Beseitigung der Armut und auf einer nachhaltigen Entwicklung liegen, wobei man sich nicht allein auf fehlende Einnahmen beschränkt, sondern die multidimensionalen Aspekte der Armut und der Ungleichheit berücksichtigt werden. Sie vertreten die Auffassung, dass die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, der Zugang zu hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung für alle Menschen, eine effiziente Nutzung von Ressourcen, die Stärkung der Rolle der Frauen, der Klimaschutz und die Friedenskonsolidierung ebenso unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg der Agenda für die Zeit nach 2015 sind.

5. Die Delegationen begrüßen die Einsetzung des gemischten beratenden Ausschusses, der den Assoziationsrat dabei unterstützen soll, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft in der EU und in Chile zu fördern, und bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Zeitpunkt der ersten Sitzung möglichst bald festgelegt werden kann.

6. Sie heben die Ergebnisse der VI. Tagung des Assoziationsrats EU-Chile hervor, die am 21. April 2015 in Brüssel stattfand, vor allem hinsichtlich des Prozesses der Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit seinen drei Pfeilern (Politik, Wirtschaft und Handel sowie Zusammenarbeit) und der Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit zwei Untergruppen, was für einen gleichmäßigen Prozess sorgen soll. Des Weiteren fordern sie einen Prozess, der so transparent und partizipativ wie möglich ist, damit die Bürger, Unternehmen und die Zivilgesellschaft das Gefühl haben, einbezogen zu werden, und sehen, dass ihre Rechte und Interessen Gehör finden und berücksichtigt werden.

7. Sie begrüßen die Impulse, die vom VI. Assoziationsrat für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen beider Seiten ausgingen, wodurch im Hochschulbereich die Mobilität von Studenten und Hochschuldozenten unter anderem im Rahmen von Initiativen wie Erasmus Mundus und den Marie-Curie-Maßnahmen ebenso wie die Entwicklung

gemeinsamer Programme gefördert werden. Sie bewerten in diesem Sinne auch das gemeinsame Interesse als sehr positiv, das im Rat durch die Umsetzung des Rahmenabkommens für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der EU und Chile deutlich wurde, und in gleichem Maße auch die Bedeutung, die Initiativen zum Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation beigemessen wurde.

8. Sie nehmen die Einrichtung eines neuen Kooperationsrahmens und die bei der Festlegung eines Fahrplans erzielten Fortschritte gebührend zur Kenntnis; mit dem Fahrplan können Bereiche und Modalitäten der Zusammenarbeit bestimmt werden, darunter regionale und thematische Programme sowie Zusammenschlüsse mit einem gemeinsamen Interesse wie die Initiativen der Dreieckskooperation, mittels der Chile und die EU ihre Erfahrungen an andere Länder in Lateinamerika und der Karibik weitergeben und dadurch zu deren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung beitragen könnten.

9. Die chilenische Seite würdigt die immer deutlicher werdenden Anzeichen für eine Erholung der europäischen Wirtschaft, die sich an dem moderaten Wachstum im Bereich von schätzungsweise 0,9 % bis 1,5 % für dieses Jahr und der Prognose von 1,6 % für das Jahr 2016 ablesen lässt. Sie betont zudem, dass in der EU ein gewisser Anstieg der Inflation zu beobachten ist, was trotz der mittelfristig geringen Inflationserwartungen gegen die zunächst befürchtete Deflation spricht, sowie dass die Arbeitslosenquoten, die sich um den Wert von 9,5 % bewegen, allmählich wieder sinken. Vor diesem Hintergrund ist die chilenische Delegation darüber erfreut, dass die Europäische Union eine Einigung mit Griechenland erzielt hat, was die Bewältigung des Schuldenproblems des Landes anbelangt; diese Einigung könnte sich positiv auf die Stabilisierung der Finanzmärkte auswirken und die konjunkturelle Erholung in der Europäischen Union beflügeln.

10. Die Delegation des Europäischen Parlaments weist ihrerseits auf die chilenische Wirtschaft hin, die ungeachtet einer sich abschwächenden Konjunktur in diesem Jahr nach wie vor eine Wachstumsrate von etwa 2,2 % aufweist, und dies in einem regionalen Umfeld mit viel schlechteren Wirtschaftsdaten und einem starken Rückgang der Rohstoffpreise. Sie stellt fest, dass dies auf die stabile und solide Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahrzehnte in Chile zurückzuführen ist, die sich an einem beachtlichen Niveau an Auslandsinvestitionen im vergangenen Jahr, einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt und einer besonnenen Haushaltspolitik ablesen lässt.

11. Die Mitglieder der EP-Delegation bewerten es als sehr positiv, wie die chilenischen Staatsorgane mit der öffentlichen Vertrauenskrise umgehen, die die politischen Institutionen ergriffen hat, und zwar mittels einer Reformagenda, in deren Mittelpunkt die ethischen Grundsätze und die öffentliche Finanzierung der politischen Betätigung stehen und die zu einer Stärkung des demokratischen Systems führen soll. Die Delegation des Europäischen Parlaments weist in diesem Sinne auch erneut darauf hin, wie wichtig die eingeleitete Bildungsreform ist, deren Ziel ein System ist, mit dem durch gemeinsame Anstrengungen und eine solidarische Gesellschaft hochwertige Bildung, Inklusion und der Zugang für alle Bürger sichergestellt werden, um auf diese Weise zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen. Schließlich betont sie, dass man bei diesen Bemühungen sowohl im Hinblick auf die Umsetzung als auch im Rahmen des inklusiven Dialogs über die Festlegung der allgemeinen Ausrichtung bedächtig Schritt für Schritt vorgehen sollte.

12. Die Delegation des Europäischen Parlaments erklärt sich solidarisch mit dem chilenischen Volk und insbesondere mit den Leidtragenden des Erdbebens mit der Stärke von 8,4 und des anschließenden Seebebens, von dem das Zentrum und der Norden des Landes am 16. September heimgesucht wurden. Gleichzeitig würdigt sie die rasche, geordnete und effiziente Reaktion auf diesen Notfall, sodass die Zahl der Todesopfer und die Sachschäden trotz der Heftigkeit dieser Naturkatastrophe so gering wie möglich gehalten werden konnten.

13. Beide Seiten bekräftigen ihre Entschlossenheit, die bi-regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration zu vertiefen, und die Ergebnisse der hochrangigen Konferenz zwischen der EU und der Gemeinschaft lateinamerikanischer und karibischer Staaten (CELAC) zu Migration dazu zu nutzen, eine bessere Bewältigung dieses Problems zu erreichen, indem es in ein effizientes Instrument zur sozioökonomischen Entwicklung der Gesellschaften in den Herkunfts- und Zielländern verwandelt wird. Diesbezüglich erachten sie es für unerlässlich, einen mehrdimensionalen Ansatz zu verfolgen, bei dem unterschiedliche Politikbereiche wie soziale Eingliederung, Beschäftigung, Gesundheit und Bildung berücksichtigt und die Rahmenbedingungen der Migration auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung und unter strikter Einhaltung der Menschenrechte und des Grundsatzes, wonach Migranten nicht kriminalisiert werden dürfen, verbessert werden.

14. Sie zeigen sich besorgt über die Flüchtlingskrise infolge der bewaffneten Konflikte im Nahen Osten, vornehmlich des Konflikts in Syrien, der auf die Nachbarländer übergegriffen und inzwischen auch die Europäische Union erreicht hat, sodass es inzwischen zu einem humanitären Drama sowie zu einer der größten Flüchtlingskrisen seit dem Zweiten Weltkrieg gekommen ist. Die chilenische Delegation verfolgt die humanitäre Situation mit besonderer Aufmerksamkeit, von der Tausende von Menschen betroffen sind, die vor Krieg, Zerstörung und Gewalt fliehen und Schutz sowie eine bessere Zukunft für sich suchen. Sie ermutigt ferner die Behörden der EU und der EU-Mitgliedstaaten, sich weiterhin um eine umfassende, kohärente, gerechte und solidarische Regelung zu bemühen.

15. Die europäische Delegation ist ihrerseits erfreut über die Ankündigung der chilenischen Regierung, einen Weg zu finden, um eine bestimmte Zahl von syrischen Flüchtlingen im Land aufzunehmen und dadurch einen Beitrag zur Lösung dieses Problems von weltweitem Ausmaß zu leisten. Sie betont ferner, dass Chile damit seine Bereitschaft unter Beweis stellt, sich am internationalen Flüchtlingsschutz mittels der Umsetzung von humanitären Programmen zur Umsiedlung von Flüchtlingen aus Konfliktgebieten zu beteiligen.

16. Beide Seiten bekräftigen ihre Entschlossenheit, ein neues Klimaschutzabkommen zu erreichen, das das Kyoto-Protokoll auf der Grundlage einer umfassenden, kohärenten und für alle Seiten verbindlichen Regelung ablöst, wenn es auf der COP 21 in Paris im Dezember 2015 angenommen wird. Sie begrüßen daher die Verpflichtungen zur Reduzierung der Emissionen bis 2030, die Chile (um 30 % im Vergleich zu 2007) und die Europäische Union (um 40 % im Vergleich zu 1990) jeweils vorgeschlagen haben, ebenso wie die Tatsache, dass zwei Monate vor Beginn der Konferenz über 50 Länder ihre Vorschläge unterbreitet haben. Sie verweisen darauf, dass das neue Klimaschutzabkommen den Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung achten und die jeweiligen Kapazitäten angesichts der unterschiedlichen nationalen Bedingungen sowie die Entwicklung der weltweiten wirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen berücksichtigen sowie sich an der

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mit niedrigen Treibhausgasemissionen orientieren sollte, damit dem Klimawandel entgegengewirkt und ein robuster Mechanismus zur Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für weniger entwickelte Länder in Erwägung gezogen werden kann.

17. Sie begrüßen, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen in die Schlussdokumente des II. Gipfels EU-CELAC, der vom 10. bis 11. Juni 2015 in Brüssel stattfand, aufgenommen wurde. Es handelt sich um eines der Themen, dem von den Ländern in Europa, Lateinamerika und der Karibik neue Anstöße gegeben werden können, indem man einen neuen Raum für Dialog und bilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU und Chile schafft. Sie bekräftigen die Notwendigkeit, die international anerkannten Grundsätze der sozialen Verantwortung von Unternehmen sowohl in Chile als auch in der EU weiter in die nationalen Politikbereiche, Pläne und Programme einfließen zu lassen, damit deren Aufnahme in die bewährten Verfahren von Unternehmen gefördert wird. Dadurch wird ein Beitrag zu einer nachhaltigen, sozial inklusiven und umweltfreundlichen Entwicklung, bei der die Menschenrechte geachtet werden, geleistet.

18. Sie bekunden ihren Willen, die wirksame Gleichstellung der Geschlechter, zu der auch gleiches Entgelt für gleiche Arbeit gehört, in allen Bereichen der Gesellschaft weiter zu stärken und die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben sowie in Politik und Wirtschaft ebenso wie eine gerechte Aufteilung der Aufgaben im Haushalt zu fördern. In diesem Sinne beglückwünscht die europäische Delegation Chile zu den Fortschritten in diesem Bereich, die unter anderem durch Maßnahmen wie die Einrichtung des Ministeriums für Frauen- und Gleichstellungsfragen und die Einführung von Quotenregelungen im Zuge der Reform des Wahlrechts erzielt wurden.

Beide Seiten verpflichten sich, die Aufnahme der Gleichstellungsperspektive in alle Bereiche der Zusammenarbeit (Politik, Wirtschaft und Handel und Zusammenarbeit) voranzutreiben.

19. Die Delegation des Europäischen Parlaments stellt fest, dass Chile seine Aufgabe als nicht Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wahrnimmt und einen wesentlichen Beitrag zum internationalen System und zur Achtung der internationalen Verträge, wozu auch die Stabilität der Grenzen und die territoriale Unversehrtheit gehören, leistet. Sie vertritt die Auffassung, dass die von Bolivien vor dem Internationalen Gerichtshof vorgebrachte Forderung nach einem Zugang zum Meer eine ausschließlich bilaterale Angelegenheit ist. Sie betont des Weiteren, dass Chile ständig an der Förderung der Grundsätze eines wirksamen Multilateralismus sowie der Achtung des Völkerrechts, der souveränen Gleichheit der Staaten, der Menschenrechte, der Demokratie sowie der Förderung des Friedens arbeitet. Sie stellt gleichermaßen mit Genugtuung fest, dass der chilenische Senat das Rahmenabkommen über die Beteiligung an der Krisenbewältigung einstimmig angenommen hat, was die Teilnahme Chiles an Friedensmissionen der EU erleichtern wird und ein Zeichen für die gemeinsame Verpflichtung ist, einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit in der Welt zu leisten. Sie hebt die Bedeutung der Beteiligung der chilenischen Streitkräfte für den Erfolg des Einsatzes EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und den Beitrag hervor, den Chile insbesondere durch die Entsendung ziviler Einheiten zur Unterstützung von Krisenbewältigungseinsätzen der EU leisten kann.

20. Beide Seiten fordern die Europäische Kommission und die Staatsorgane Chiles auf, den GPA EU-Chile regelmäßig über Gesetzesvorhaben mit möglichen Auswirkungen auf das Assoziierungsabkommen zu unterrichten.

21. Sie danken den Ministern und Angehörigen der chilenischen Regierung sowie den Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes für die Unterstützung und die während dieser Sitzung bereitgestellten Informationen.

22. Sie verpflichten sich, diese Erklärung den Mitgliedern des Assoziationsrats zu übermitteln, und bekräftigen den Wunsch, dass die beiden Ko-Vorsitzenden des GPA EU-Chile an den künftigen Treffen dieses Rates teilnehmen und dass der GPA regelmäßiger in die Überwachung, Umsetzung und Überarbeitung des Assoziierungsabkommens eingebunden wird.

23. Sie vertreten die Auffassung, dass in den institutionellen Bestimmungen des künftigen Abkommens unbedingt eine verstärkte Weiterverfolgung und parlamentarische Kontrolle des Abkommens durch den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss ausdrücklich vorgesehen sein muss. Sie sind sich einig, dass zu diesem Zweck die Arbeit des Ausschusses vertieft werden muss, um eine aktivere Beteiligung an dem Prozess der Aktualisierung des Assoziierungsabkommens zu ermöglichen, indem alle verfügbaren technischen Möglichkeiten genutzt werden und mindestens zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden. Sie beschließen daher, die XXII. Sitzung des GPA in der letzten Aprilwoche 2016 in Brüssel abzuhalten.

Unterzeichnet am 13. November 2015 in Santiago de Chile.

Delegation des Europäischen Parlaments im
Gemischten Parlamentarischen Ausschuss
EU-Chile

Constanze Krehl
Vorsitzende

Delegation des Chilenischen
Nationalkongresses im
Gemischten Parlamentarischen Ausschuss
EU-Chile

Isabel Allende
Vorsitzende